



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1424/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.06.2006	Kreistag			

Bezeichnung:

Wahl eines Kreisrates

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 16.03.2006 hat der Kreistag beschlossen, die im Stellenplan ausgewiesene Stelle eines weiteren Wahlbeamten für die Leitung des Dezernats I wieder zu besetzen. Die Stelle wurde daraufhin öffentlich ausgeschrieben. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2006 vorbereitend mit dieser Angelegenheit befasst, auf die allen Kreistagsabgeordneten zugewandene Sitzungsvorlage wird Bezug genommen. In dieser Sitzung hat sich der Kreisausschuss auf Vorschlag des Landrates dafür ausgesprochen, dem Kreistag die Wahl des Herrn Sven Höhl zum Kreisrat zu empfehlen.

Das Verfahren für die Wahl richtet sich nach § 62 Abs. 2 der Nieders. Landkreisordnung (NLO). Der Kreisrat wird auf Vorschlag des Landrates für eine Amtszeit von acht Jahren vom Kreistag gewählt. Nach § 44 Satz 3 NLO ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der Kreistagsmitglieder gestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Diplom-Kaufmann Sven Höhl, geb. 02.06.1965, wird für eine am 01.07.2006 beginnende Amtszeit von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Kreisrat (Besoldungsgruppe B 3) gewählt.

Dr. Fitschen